



Jahresbericht 2014

Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit



2014 - Interessenspolitische Erfolge, aber Ausbleiben grundlegender Strukturreformen



Das zu Ende gehende Jahr war wohl eines mit vielen Hoffnungen und Enttäuschungen, mit kleinen Fortschritten und großen Blockaden, jedenfalls aber ein arbeitsreiches, das uns recht viel abverlangt hat! Als Interessensvertreter der Wirtschaftskammer war uns besonders der Blick auf die Klein- und Mittelbetriebe, vor allem aber auf die Ein-Personen-Unternehmer ein großes Anliegen. Ein weiteres Mal konnten hier Verbesserungen in der sozialen Absicherung der Selbständige erreicht werden. Für alle Dienstgeberbetriebe des Landes konnten wir übrigens erstmals in diesem Jahrtausend eine Nettolohnnebenkostensenkung von zweimal einem Zehntel Prozent oder 200 Mio. Euro erreichen. Und mit den Verhandlungen rund um das Lohn- und Sozialdumpinggesetz ist es gelungen, auch den Grundsatz von „Beraten statt Strafen“ in einem neuen Gesetzeswerk zum Ausdruck zu bringen. Das Abschaffen von bestimmten Beauftragten in den Betrieben und eine deutliche Lockerung der Arbeitszeitaufzeichnungen darf ebenfalls unter den Erfolgen des abgelaufenen Jahres verbucht werden. Ein besonderer Einsatz galt der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wo wir vor allem die Eingliederungsbeihilfe als wirksamstes Mittel gegen die hohe Arbeitslosigkeit forcieren.

Eine Enttäuschung war hingegen, dass es nicht gelungen ist, das unglaubliche Ansteigen der Kosten für die Pensionen in den Griff zu bekommen. Damit ist der Spielraum für fast alle anderen Staatsausgaben weiterhin deutlich eingeengt. So wird in dieser Legislaturperiode für die Pensionen noch zusätzlich um 4,25 Mrd. mehr ausgegeben werden müssen, während sich z.B. die zukunftsorientierten Bildungsausgaben um 125 Mio. verringern. Insgesamt besteht die Gefahr, dass sich Österreich aus einigen Spitzenpositionen, wie zuletzt in der europäischen Arbeitslosenstatistik verabschiedet, da nach wie vor grundlegende Strukturreformen ausbleiben. Wir werden dennoch nicht müde immer wieder Vorschläge über zukunftsweisende Modelle, die ein qualitativ hochstehendes Sozial- und Gesundheitssystem bei gleichzeitiger Finanzierbarkeit und Nachhaltigkeit gewährleisten, zu machen. In diesem Sinne haben wir uns als hochmotiviertes Team auch für 2015 schon viel vorgenommen!

Dr. Martin Gleitsmann
Abteilungsleiter

Arbeitsmarkt und Soziales

Referenten: Mag. Gabriele Straßegger, Mag. Maria Kaun, Mag. Anna-Katharina Huber

Die Wirtschaftskammer und ihre Vertreter wirken wesentlich an der österreichischen Arbeitsmarktpolitik mit. Die Abteilung für Sozialpolitik stellt die Vertreter der WKÖ in den Gremien des Arbeitmarktservice, nämlich im Verwaltungsrat, Strategieausschuss, Förderausschuss, Ausländerausschuss, Kontrollausschuss sowie in zahlreichen weiteren Ausschüssen und Arbeitsgruppen im Arbeitsmarktbereich.

Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich 2014 sehr verhalten, in der 2. Jahreshälfte trübte sich die konjunkturelle Lage merklich ein. Das Beschäftigungswachstum hat sich im Vorjahresvergleich leicht beschleunigt (+23.000), ist aber weiterhin nicht ausreichend das stark expansive Arbeitskräfteangebot (+55.000) aufzunehmen. Der Arbeitslosenbestand steigt 2014 um rund +32.000. Nach rund 4 Jahren verliert Österreich den ersten Platz im EU-weiten Arbeitsmarktranking an Deutschland. Gleichzeitig hat es jedoch noch nie zuvor so viele Arbeitsplätze gegeben wie 2014.

Die steigende Arbeitslosigkeit verbunden mit der zunehmenden Komplexität des Arbeitsmarktes und der Übertragung neuer Aufgaben für neue Zielgruppen erhöhen die Anforderungen an das AMS. Neben der raschen Vermittlung und dem Anbieten von Qualifizierungsmaßnahmen, standen die Gestaltung und Weiterentwicklung der AMS-Dienstleistungen im Vordergrund. Der sinkende Arbeitserfolg der AMS-Kurse rückt in den Fokus, Gegenstrategien werden entwickelt

Im Sommer 2014 beschloss der AMS-Verwaltungsrat die arbeitsmarktpolitischen Ziele für 2015. 6 von 9 arbeitsmarktpolitischen Jahreszielen sind Ziele zur Arbeitsaufnahme. Die Arbeitsaufnahme von Männern steht zum zweiten Mal bereits ab dem Alter von 45 (bisher 50) im Fokus, Arbeitsaufnahmen von Personen mit Migrationshintergrund bilden zum zweiten Mal ein eigenes Jahresziel.

Erstmals wird die Effizienz von mehr AMS-Personaleinsatz bei der Betreuung Arbeitsloser im Zuge von zwei Pilotprojekten untersucht werden. 2014 wurden die Pilotprojekte in Wien und Linz unter Einbeziehung der AMS-AG-Vertreter vorbereitet und das Design für die Evaluierung festgelegt. 2015 werden die Piloten ihre Tätigkeit aufnehmen.

Vor dem Hintergrund des im Regierungsprogramm erwähnten neuen Bonus-Malus-Modells zur Förderung der Beschäftigung Älterer war das gesamte Jahr 2014 geprägt von der Diskussion über die von der Arbeitnehmerseite geforderte Einführung einer Beschäftigungsquote Älterer. In diesem Zusammenhang rückte die Situation Älterer am Arbeitsmarkt in den besonderen Fokus. Es wurde aufgezeigt, dass sich die Arbeitslosenquote Älterer parallel zur allgemeinen Arbeitslosenquote entwickelt und die Beschäftigung der Personen 50+ stark stieg. Im Rahmen der Beschäftigungsinitiative 50+ werden 370 Mio. € zusätzlich für die Eingliederung von über 50-Jährigen, die länger als 6 Monate arbeitslos sind, in den Jahren 2014 - 2016 zur Verfügung gestellt. Auf Initiative der Arbeitgebervertreter sind mehr als die Hälfte dieser Mittel für Eingliederungsbeihilfen und Kombilohn zu verwenden.

Jugendarbeitslosigkeit und Jugendbeschäftigung in Europa

Auch 2014 blieb die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ein Topthema der österreichischen Arbeitsmarktpolitik. In Punkto Jugendarbeitslosigkeit steht Österreich im europäischen Vergleich gut da, Ende November 2014 musste Österreich allerdings seinen 2. Platz an Niederlande abgeben. Mit der dualen Ausbildung bleibt Österreich ein Best practice-Beispiel innerhalb der EU. Über 35 % des gesamten AMS-Förderbudgets werden für arbeitslose Jugendliche ausgegeben.

Weiterentwicklung der Arbeitsmarktförderungen

Die Neu- und Weiterentwicklung der Arbeitsmarktinstrumente stand im AMS-Verwaltungsrat im gesamten Jahr 2014 auf seiner Agenda.

2014 wurde das neue betriebliche Impulsprogramm im AMS-Verwaltungsrat beschlossen. Nach Auslaufen der mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds finanzierten betrieblichen Förderinstrumente wird ab 2015 das neue Impulsprogramm die betriebliche Weiterbildung der Beschäftigten und den Aufbau von Qualifizierungsverbänden, einem Netzwerk von Unternehmen, die gemeinsam betriebliche Weiterbildungen durchführen, fördern. Darüber werden die Betriebe im Rahmen der Impulsberatung zu wichtigen arbeitsmarktrelevanten Fragestellungen eine kostenlose Beratung erhalten. Es ist überaus erfreulich, dass nach langen Diskussionen diese neue betriebliche Förderschiene 2015 starten wird.

Die 2013 in Kraft getretene Richtlinie zum Fachkräftestipendium musste 2014 adaptiert werden, wobei insbesondere die Eindämmung der ausufernden Kosten im Vordergrund stand. Künftig sollen Ausbildungen in Zukunftsberufen der Wirtschaft einen stärkeren Anteil haben.

Im Sommer 2014 trat das **neue Kombilohnmodell** in Kraft. Es richtet sich speziell auch an Personen nach einer REHA sowie mit gesundheitlichen Einschränkungen. Die Kombilohnbeihilfe wird ein Nettogesamteinkommen von 30% über dem Leistungsbezug (Arbeitslosengeld/Notstandshilfe) sichern und die Differenz zwischen dem Entgelt und dem Leistungsbezug plus 30%, maximal 950 Euro, betragen. Es ist erfreulich, dass das neue Kombilohnmodell nunmehr unbefristet in Kraft getreten ist. Die bisherigen Modelle waren jeweils nur befristet in Kraft.

Die **Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen**, die EPU's für die Dauer von bis zu einem Jahr erhalten, wenn sie ihren ersten Mitarbeiter einstellen, war bis Ende 2013 befristet und wird nun auf Betreiben der WKÖ unbefristet verlängert.

Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Das Operationelle Programm der neuen ESF-Periode 2014-2020 wurde im Herbst 2014 genehmigt. Es ist erfreulich, dass das Operationelle Programm des ESF weiterhin einen Schwerpunkt auf die Förderung der Beschäftigung der Arbeitskräfte legt und in diesem Zusammenhang auch angedacht ist, Betriebe Unterstützungsleistungen anzubieten. Im Rahmen des nunmehr ausdrücklich verankerten Partnerschaftsprinzips werden die Sozialpartner künftig in allen Investitionsprioritäten stärker als bisher eingebunden werden.

Die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit ab 2014

Das neue Bundesverwaltungsgericht begann 2014 seine Tätigkeit. Der bisherige Verfahrensanfall blieb weit hinter den prognostizierten Erwartungen zurück. Viele Verfahren im Bereich der Arbeitslosenversicherung und Ausländerbeschäftigung werden im Rahmen des Berufungsvorfahrens weiterhin im AMS entschieden, nur ein geringer Anteil (etwa 10%) geht weiter zum Bundesverwaltungsgericht.

Armutsbekämpfung, Sozialhilfe

Das Thema „Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung“ fand Eingang in die Europäische Beschäftigungspolitik und in die EU 2020-Ziele. Aus WKÖ-Sicht soll dieses Ziel durch eine gezielte Integration der von Armut Betroffenen in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt erreicht werden.

- Der Rechnungshof untersuchte erstmals die bedarfsorientierte Mindestsicherung in 2 Bundesländern, und zwar in Tirol und Vorarlberg und zeigte auf, dass zum Teil deutlich höhere Leistungen als die Mindestsätze gewährt werden. Der vom BMASK eingesetzte Arbeitskreis zur bedarfsorientierten Mindestsicherung tagte 2014 das vierte Mal. Aus dem 2014 beschlossenen Bericht des Arbeitskreises geht hervor, dass über 80 % der Bezieher geringqualifiziert sind. Die Zahl der minderjährigen Mindestsicherungsbezieher hat sich seit Einführung der BMS verdoppelt, ebenso gibt es eine auffallende Steigerung der Bezugsdauern sowie des BMS-Bezugs bei Mehrkindfamilien.

Arbeit und Alter

2014 stand im Zeichen der Ausschreibung, Auftragserteilung und Bearbeitung von Texten für den Instrumentenkasten „Alternsgerechtes Arbeiten“, welcher im ersten Halbjahr 2015 auf die Website www.arbeitundalter.at kommen soll. Mit diesen unmittelbar anwendbaren Praxistipps sollen die Betriebe zur Steigerung der Produktivität ihrer Mitarbeiter „ins Tun“ kommen.

Veranstaltungen

Mitwirkung an der Verleihung des Gütesiegels Nestor Gold des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums: Im November 2014 wurde das Gütesiegel Nestor Gold zum dritten Mal an Unternehmen und Organisationen verliehen. Die WKÖ ist Mitglied im Zertifizierungsbeirat des BMASK, Teilnahme an Vernetzungstreffen. Dokumentation auf www.nestor.at

Aufleb - Verein zur Ausbildung, Unterstützung von Arbeitslosen und Bildungsförderung Zeitarbeit GmbH

Die Bildungsförderung Zeitarbeit, die von 2007 bis 2013 aufgrund des Kollektivvertrages der Arbeitskräfteüberlasser zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Aufleb abgewickelt wurde, konnte mit einem überaus positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Diese Maßnahmen werden nun im Rahmen der Tätigkeiten des gesetzlich eingerichteten Sozial- und Weiterbildungsfonds betreut. Die JUST Implacment Stiftung wurde um ein Jahr verlängert; Stiftlinge können somit bis 15.8.2015 eintreten. Mitte August 2014 konnte die Zahl von 1.000 eingetretenen Stiftungsteilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht werden, wobei die Stiftung auch seitdem als wirksames arbeitsmarktpolitisches Instrument nachgefragt wird.

Migration und Integration

Referenten: MMag. Margit Kreuzhuber, Mag. Julia Moreno-Hasenöhrl

Rot-Weiß-Rot-Karte - Gesamtstrategie für qualifizierte Zuwanderung

Fachkräfteverordnung 2015 erfolgreich verhandelt

Trotz der angespannten Arbeitsmarktlage ist es der WKÖ gelungen, 11 Mangelberufe in die Fachkräfteverordnung 2015 aufzunehmen. Damit erhalten Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern in diesen Mangelberufen unter erleichterten Voraussetzungen - keine Arbeitsmarktprüfung, keine Mindestentgeltgrenze - die Rot-Weiß-Rot - Karte.



5

Expertengespräche zur Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte

Die WKÖ hat umfassende Vorschläge zur Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte und zur Etablierung einer Gesamtstrategie für qualifizierte Zuwanderung erarbeitet, die sie in die im Herbst aufgenommenen Expertengespräche zur Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte eingebracht hat.

Mentoring für MigrantInnen - österreichweit bereits mehr als 1.200 Mentoringpaare



Im Rahmen des Programms Mentoring für MigrantInnen (wko.at/mentoring), unterstützen Unternehmer und Führungskräfte aus der Wirtschaft (Mentoren) qualifizierte MigrantInnen bei der

Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Da damit auch die Internationalisierung der heimischen Wirtschaft gefördert werden soll, wird das Programm durch die Internationalisierungsoffensive „go international“ unterstützt. Im Frühjahr 2014 konnte ein Durchgang von Mentoring für MigrantInnen abgeschlossen und im Herbst ein neuer in allen Bundesländern begonnen werden. Österreichweit konnten mittlerweile mehr als 1.200 Mentoringpaare gebildet werden. Das Programm Mentoring für MigrantInnen gilt als Best-Practice-Beispiel und stößt zunehmend auf internationales Interesse.



Ethnische Ökonomien

Im Bereich Ethnische Ökonomien (= Unternehmer mit Migrationshintergrund) konnten erstmals österreichweit aussagekräftige Daten erhoben werden, die eine wesentliche Grundlage für die weiteren Aktivitäten der WKÖ in Hinblick auf die wachsende Mitgliedergruppe (derzeit 28 % der Einzelunternehmen) darstellen.

- BSC Umfrage: Es ist gelungen, dass im Jahr 2014 erstmals Informationen zu Ethnischen Ökonomien im Zuge der BSC-Befragung der Mitglieder österreichweit ausgewertet wurden.
- Mitarbeiterbefragung: Im Mai 2014 wurde in Zusammenarbeit mit den Landeskammern erstmals eine Befragung der WKÖ-Mitarbeiter zum Thema Ethnische Ökonomien durchgeführt. 84 % der teilnehmenden Mitarbeiter haben Kontakt zu Ethnischen Ökonomien.
- Mehrsprachiger Servicebutton auf wko.at: Die wichtigsten Dokumente der Kompetenz-Center und des Gründerservices stehen nun in den 9 häufigsten Sprachen über einen eigenen [Servicebutton](#) auf wko.at zur Verfügung.



Initiative und Veranstaltung „Brain drain - Brain gain“

Am 5.11.2014 fand eine hochkarätig besetzte Veranstaltung in der WKÖ Sky Lounge zum Thema „Brain drain - Brain-gain“ mit der Teilnahme von Vizekanzler Mitterlehner, Präsident Leitl, Bundesminister Kurz und Präsident Schmidinger statt. Dabei wurden gemeinsame Maßnahmen präsentiert, um künftig verstärkt internationale Studierende nach Abschluss ihres Studiums an österreichischen Hochschulen zum Verbleib in Österreich zu motivieren. Diese Initiative wurde in Kooperation mit dem BMWFW, BMEIA, UNIKO, OeAD, ÖIF und der Abteilung Bildungspolitik erarbeitet.



Pilotprojekt behördliche Willkommenskultur in Kooperation mit dem BMEIA

Die WKÖ war Kooperationspartner des Pilotprojekts des BMEIA zur Etablierung von Willkommenskultur und mehr Serviceorientierung in den Fremdenbehörden, das vom BMEIA initiiert wurde. So war die WKÖ aktiv in die Strategieentwicklung und Erstellung eines Leitfadens zur Willkommenskultur für Behörden eingebunden. Mittlerweile wurden in den Pilotbundesländern Niederösterreich und Steiermark in gemeinsamen Workshops bereits Maßnahmen erarbeitet, wie eine Willkommenskultur umgesetzt werden kann. Aus diesem Prozess entstehen Empfehlungen, die sukzessive auf andere Behörden und Institutionen ausgedehnt werden sollen.

Migration und Gesundheit - Mehrsprachige Informationskampagne für UnternehmerInnen

Auf Initiative der WKÖ fanden im November und Dezember insgesamt 6 mehrsprachige Informationsveranstaltungen im Rahmen von „Wiener Wirtschaft spricht Vielfalt“ statt. Experten der Wirtschaftskammer Wien und der SVA gaben unter dem Thema „BESSER und SICHER selbständig!“ einen Überblick über Themen der Sozialversicherung und Gesundheit. Die Veranstaltung wurde jeweils in einer anderen Sprache (englisch, bulgarisch, spanisch, polnisch, deutsch, chinesisch) unterstützend begleitet, so dass bei Bedarf die Inhalte übersetzt wurden.

Charta der Vielfalt

Die 2010 von der Wirtschaftskammer Österreich und der Wirtschaftskammer Wien ins Leben gerufene Charta der Vielfalt, die ein öffentliches, freiwilliges Bekenntnis österreichischer Unternehmen zur Wertschätzung gegenüber der Vielfalt der Menschen ist, kann mittlerweile über 140 UnterzeichnerInnen - größere Unternehmen, KMUs, EPU's oder sonstige Organisationen - aufweisen. Dabei steht immer mehr auch die internationale Vernetzung mit Chartas anderer Länder über die EU-Austauschplattform im Fokus. Auch im Jahr 2014 fanden regelmäßig Veranstaltungen für die Charta-UnterzeichnerInnen statt.

Öffentlichkeitsarbeit

Imagevideo „Living and Working in Austria“

Das Imagevideo „Living and Working in Austria“ gibt einen Überblick was Österreich internationalen Talenten als Wirtschafts- und Lebensstandort zu bieten hat und informiert über die Zuwanderungsmöglichkeiten. (wko.at/migration)



Broschüre Studieren & Arbeiten in Österreich (de/engl)

Die Broschüre „Leben und Arbeiten in Österreich“ wurde für internationale Studierende neu aufgelegt, die WKÖ ist dabei Kooperationspartner. Darin werden insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Aufenthalt und Arbeiten während und nach dem Studium in Österreich dargestellt.



Internationale Positionierung

Die Wirtschaftskammer Österreich konnte auch auf internationaler Ebene verstärkt als wichtiger Player im Bereich Migration und Integration positioniert werden. Beiträge ua bei folgenden internationalen Konferenzen bzw. Fachmagazinen:

- EESC Conference "Diversity - Tapping the full potential of diversity in the workplace: culture, age, gender and disability aspects" (Berlin, 21.2.2014)
- ESC of Greece - International Conference on Migration, "Migration policy: design and decisive factors" (Athen, 30.6.2014)
- Metropolis 2014, "Integration of migrants in the labour market. International models for inclusive, participative, customized and lasting policies" (Mailand, 6.11.2014)
- *Kreuzhuber*, „Arbeitsmigration nach Österreich - Eckpunkte und erste Erfahrungen zur Rot-Weiß-Rot - Karte“, in Deutsche Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), 1 (2014), 13-19.

Arbeitsrecht, Familie & Gleichbehandlung

Referenten: Mag. Dr. Gleißner, Mag. Pia-Maria Rosner-Scheibengraf, Dr. Ingomar Stupar

Auch in diesem großen Bereich ist die Wirtschaftskammer über die Abteilung für Sozialpolitik in zahlreichen Gremien vertreten, etwa in der Gleichbehandlungskommission, im Familienpolitischen Beirat, im Arbeitnehmerschutzbeirat und im Bundesbehindertenbeirat. Ein Schwerpunkt war 2014 das Gesetz gegen Lohndumping. Ein großes Arbeitsrechtspaket zu Arbeitszeit, Urlaub und Vertragsklauseln wurde verhandelt, aber politisch nicht umgesetzt.

Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz

Der Novelle zu diesem Gesetz gingen lange und schwierige Verhandlungen voraus. Während bisher die Unterschreitung des Grundlohns strafbar war, wird nun das umfassende Entgelt inkl. Zulagen, Zuschlägen und Sonderzahlungen zum Maßstab. Im Gegenzug wird das Prinzip „Beraten statt Strafen“ verankert: Demnach entfällt die Anzeige/Strafe, wenn das Entgelt nur geringfügig unterschritten wird oder nur leichte Fahrlässigkeit vorliegt und der fehlende Betrag nachgezahlt wird. Die Strafbarkeit verjährt nach 3 Jahren. Bisher sind Verstöße meist gar nicht verjährt. Schließlich werden noch die Instrumente zur Durchsetzung der Entlohnung gegenüber ausländischen Arbeitgebern verbessert, da sie sich oft nicht an heimische Standards halten. Damit soll ein fairer Wettbewerb gewährleistet werden.

Arbeitszeitgesetz - Vereinfachung von Arbeitszeitaufzeichnungen

Verhandelt und durchgesetzt wurden drei wesentliche Vereinfachungen bei Arbeitszeitaufzeichnungen mit 1.1.2015: Die Pflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung entfällt, wenn die Arbeitszeit fixiert ist. Die Möglichkeit von Saldenaufzeichnungen (also nur die tägliche Nettoarbeitszeit ohne Anfang, Ende und Pausen) und der Entfall der Aufzeichnung von Ruhepausen (und zwar auch auf Betriebe ohne Betriebsrat) werden ausgeweitet werden. Für die Unternehmen bedeutet das einen deutlichen Bürokratieabbau und eine Kostenersparnis von rund 25 Millionen Euro pro Jahr.

Senkung der Lohnnebenkosten

Ergebnis eines Verhandlungserfolgs war die Senkung der Lohnnebenkosten um 0,2%. Durch die Senkung des Unfallversicherungsbeitrags mit 1.7.2014 und des Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) mit 1.1.2015 um je 0,1 Prozentpunkte werden die Unternehmen insgesamt um etwa 200 Mio Euro pro Jahr entlastet.

Gleichbehandlung

In einer Sozialpartnerarbeitsgruppe, die vom BMBF geleitet wird, werden die 2011 eingeführten Einkommensberichte und die Pflicht zur Angabe des Mindestentgelts in Stelleninseraten evaluiert. In einer weiteren Arbeitsgruppe arbeiten wir an der Evaluierung der Instrumente des Gleichbehandlungsrechts im BMASK mit.

Familie und Jugend

Mit dem im Sommer 2014 zwischen Bund und Ländern beschlossenen Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung wurde einer unserer langjährigen Forderungen Rechnung getragen.

Im Jahr der Familie haben wir in mehreren Arbeitsgruppen des BMFJ mitgearbeitet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen werden in einem Endbericht veröffentlicht. Zudem haben wir an der Reform des Familienpolitischen Beirats mitgewirkt.

In einer weiteren Arbeitsgruppe arbeiten wir an dem im Regierungsprogramm vorgesehenen Kinderbetreuungsgeld-Konto mit.

In Zusammenarbeit mit dem BMFJ wurden 4 Checklisten erstellt, die sich jeweils an Schüler, Eltern, Lehrer und Betriebe richten. Diese Listen sollen in kurzer und übersichtlicher Form über die wichtigsten Eckpunkte von Praktika informieren und wurden im Frühjahr veröffentlicht.

Elternteilzeit und Papamonat

Das Regierungsprogramm sieht die Verkürzung der Elternteilzeit auf 5 Jahre bzw. auf 4 Jahre bei parallelem Ausbau der Kinderbetreuung bis 2017 vor. Zudem soll die Einführung eines Papamonats innerhalb der Schutzfrist nach Geburt geprüft werden. In der dazu eingerichteten Sozialpartnerarbeitsgruppe im BMASK arbeiten wir an der Umsetzung dieser Themen mit. Im Zuge dessen konnten auch einen weiteren Punkt des Regierungsprogramms, nämlich die Entlastung von Betrieben, die Schwangere auf Grund von Beschäftigungsverboten nicht einsetzen können, einbringen.

Verleihung der Goldenen Securitas 2014

Die WKÖ und die AUVA zeichneten am 6. November in der Hofburg vorbildliche Klein- und Mittelbetriebe im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aus.

Die Internetseite www.eval.at ist ein Gemeinschaftsprojekt der AUVA mit den Sozialpartnern und wird seitens der Abteilung mitbetreut. Informationen, Checklisten und Dokumente rund um das Thema Evaluierung werden in kompakter Form für die Praxis zur Verfügung gestellt.

Verordnungen

VO über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte und die Besonderheiten der sicherheitstechnischen Betreuung für den untertägigen Bergbau (SFK-VO), Inkrafttreten: 1.8.2013 bzw. 1.1.2014.

VO über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2014 (VGÜ 2014), Inkrafttreten: 1.3.2014. Die Zeitabstände für die ärztlichen Untersuchungen wurden bei gewissen Arbeitsstoffen bzw. Tätigkeiten verlängert um den Aufwand für die Betriebe zu reduzieren.

VO über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten (Bühnen-FK-V), Inkrafttreten: 1.3.2014.

VO über den Nachweis der Fachkenntnisse (Fachkenntnisnachweis-Verordnung - FK-V), Inkrafttreten: 1.3.2014.

Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen durch persönliche Schutzausrüstung (Verordnung Persönliche Schutzausrüstung - PSA-V), Inkrafttreten: 1.5.2014.

VO über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen und auf auswärtigen Arbeitsstellen (Bauarbeiterschutzverordnung - BauV), Inkrafttreten: 1.5.2014.

Menschen mit Behinderung – Pressekonferenz, Veranstaltungen, Website

- Bereits zum zweiten Mal bekamen unter dem Motto Zukunftschancen für Jugendliche mit Einschränkungen vom NEBA Netzwerk Berufliche Assistenz betreute Jugendliche die Chance, in Unternehmen verschiedenster Branchen ihre Fähigkeiten und Talente zu zeigen. Insgesamt gab es durch eine starke Beteiligung der Wirtschaft 660 Schnuppertage in 160 Betrieben. Die Start-Presskonferenz fand am 20.8.2014 mit Sozialministeriumsservice, dem Netzwerk berufliche Assistenz sowie Unternehmensvertretern statt.
- Unter dem Motto „2016 – Der Countdown läuft“ wurde am 30.9.2014 mit BM Hundstorfer und Präsident Dr. Voget zum Thema Inkrafttreten des BGStG und die Auswirkungen auf Barrierefreiheit diskutiert.
- Leitung eines Workshops für die Arbeitsassistenz Fachtage am 12.11.2014 um die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von behinderten Personen zu diskutieren und gemeinsame Ziele zu formulieren.
- Die Sozialpartnerinitiative www.arbeitundbehinderung.at hat sich zum Ziel gesetzt, Beispielfälle gelungener beruflicher Integration von Menschen mit Behinderung aufzuzeigen und aktuelle Themen rund um das Thema Beschäftigung aufzubereiten. Aktuell befinden sich 63 Best-Practice-Beispiele auf der Website. Auf der „Personal Austria“ konnten sich Unternehmen über das Potential von behinderten Mitarbeitern informieren.
- Folder „Unterwegs zu einer barrierefreien Lebenswelt“, November 2014



ZAS-Tag 9.10.2014 zum Schwerpunkt Flexibilität im Arbeitsverhältnis: Wie schon in den vergangenen Jahren fand auch 2014 in Kooperation mit dem Manz-Verlag ein Update zum Arbeits- und Sozialrecht des Jahres in einem Tag statt. Neben der aktuellen Judikatur und Gesetzgebung befasste sich das Seminar u.a. mit Flexibilität in der Arbeitszeit, All-In-Vereinbarungen, der Abgrenzung Freizeit/Arbeitszeit und Vertragsgestaltung.

Publikationen:

Stupar in Reissner/Neumayr (Hrsg), Zeller Handbuch Betriebsvereinbarungen, 455-463, 492-500, 692-702. Wien: Manz, 2014.

Sozialversicherung & Pensionen

Referenten: Dr. Martina Rosenmayr-Khoshideh, Mag. Martin Kircher, Dr. Klaus Kapuy

Sonderpensionenbegrenzungsgesetz - SpBegrG

Ziel des SpBegrG ist es, eine Neuregelung im Zusammenhang mit überdurchschnittlich hohen Bezügen und Ruhebezügen öffentlicher FunktionärsträgerInnen zu schaffen. Weiters soll die nachhaltige Sicherung und Finanzierung sowie eine verstärkte Harmonisierung von Pensionsregelungen in Bereichen mit Sonderpensionsrechten fortgesetzt werden. Auch Anpassungen im Zusammenhang mit „Altpolitikerpensionen“ wurden durchgeführt. Das SpBegrG tritt mit 1.1.2015 in Kraft.

Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz - SVAG

Mit dem Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz werden einige Anpassungen, die sich in erster Linie auf Fragen der Invaliditätspension sowie der Kontoerstgutschrift beziehen, umgesetzt und treten mit 1.1.2015 in Kraft. Eine deutliche Verbesserung in der sozialen Absicherung wird für pflegende Mütter und Väter von behinderten Kindern geschaffen. Die Beiträge zur Pensionsversicherung für die Pflege eines behinderten Kindes werden jenen für die Pflege eines sonstigen nahen Angehörigen angeglichen. Zudem ist es künftig auch für Eltern von zu pflegenden Kindern mit Behinderung möglich, eine Nebenerwerbstätigkeit im Ausmaß bis zu 20 Wochenstunden aufzunehmen, ohne ihre Ansprüche auf die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung zu verlieren.

Ebenso konnten dank des Einsatzes der WKÖ Verbesserungen für Selbständige in der Sozialversicherung erreicht werden. Ab 2016 können Selbständige auf Wunsch, wenn im laufenden Kalenderjahr höhere Einkünfte zu erwarten sind, die Beitragsgrundlage hinaufsetzen lassen. Damit können hohe Beitragsnachzahlungen vermieden werden. Ebenso ab 2016 können Selbständige auf Wunsch ihre quartalsweise vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge auch in monatlichen Teilbeträgen einzahlen. Erfreulich ist auch die Fortführung der Unterstützung für unverschuldet in Not geratene Selbständige. Dieses als „Überbrückungshilfe“ gestartete Pilotprojekt wird nun als Leistung aus dem Unterstützungsfonds ins Dauerrecht übernommen.

Mehr Rechtssicherheit für Selbständige

Im Zuge von Betriebsprüfungen kommt es immer wieder vor, dass EPU in Dienstnehmer „umgewandelt“ werden. Die Wirtschaftskammer hat durchgesetzt, dass die Beiziehung und Anhörung der SVA der gewerblichen Wirtschaft ab 1.10.2012 zur Schlussbesprechung der Gebietskrankenkassen über den bis 30.6.2014 befristeten Zeitraum bis 31.12.2018 verlängert wird.

Damit ist ein Schritt hin zu mehr Rechtssicherheit für Selbständige und ihre Auftraggeber erfolgt. Weitere stehen noch aus. So fordern wir, dass künftig sämtliche Umwandlungsfälle partnerschaftlich zu behandeln sind; d.h. dass die Statusfeststellung gemeinsam durch GKK und SVA/SVB erfolgt. Bei Uneinigkeit soll eine unabhängige Schlichtungsstelle entscheiden. Darüber hinaus sind Sozialversicherungsbeitrags-Nachforderungen für fünf Jahre unverhältnismäßig. Sie gefährden die Existenz unserer Unternehmer. Zu diesen Forderungen finden Verhandlungen mit der Arbeitnehmerseite statt.

„Selbständig und sicher“ - Soziale Absicherung für UnternehmerInnen

Um die Vielzahl der Verbesserungen in der sozialen Absicherung Selbständiger in den letzten Jahren auf einen Blick darzustellen, wurden in Kooperation mit den Abteilungen Marketing und Junge Wirtschaft des Hauses zwei Broschüren und vier Videos erstellt. Ausführlichere und weiterführende Informationen zu den in den Foldern dargestellten Themen und Erfolgen der sozialen Absicherung gibt es zudem auf einer eigens neu eingerichteten Homepage (wko.at/selbstaendigundsicher).

Novelle Bundespflegegeldgesetz (BPGG)

Die Novelle setzt die im Regierungsprogramm vorgesehenen Empfehlungen der Reformarbeitsgruppe Pflege, den Fokus auf Fälle höherer Pflegebedürftigkeit und Bedarfsgerechtigkeit zu richten, um.

Ab 1.1.2015 wird jenen Personen, die einen Antrag auf Gewährung oder Erhöhung des Pflegegeldes stellen, ein Pflegegeld in Höhe der Stufe 1 erst bei einem durchschnittlichen monatlichen Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden (bisher mehr als 60 Stunden) und ein Pflegegeld in Höhe der Stufe 2 erst bei einem Pflegebedarf von mehr als 95 Stunden (bisher mehr als 85 Stunden) gebühren. Ein weiterer zentraler Punkt der Novelle ist die Anhebung des Pflegegeldes in allen Pflegestufen um 2 Prozent ab 1.1.2016. Auch die Verfahrensabläufe für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung werden vereinfacht.

Verlängerung Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Analog zur Verlängerung der laufenden Finanzausgleichsperiode um zwei Jahre bis 2016 wurde die 15a Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung verlängert. Die Weiterdotierung der staatlichen Förderung der 24-Stunden-Betreuung ist für die Sicherstellung von Pflege und Betreuung im gewohnten Umfeld von essentieller Bedeutung.

10

Veranstaltungen

- 20.2.2014 - Präsentation der Studie „Soziale Absicherung von Selbständigen im internationalen Vergleich“. Die von Prof. Stefan Traub vom Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen erstellte Studie wurde im Rahmen einer Pressekonferenz mit dem Studienautor, sowie mit Mag. Peter McDonald (damals SVA) und Dr. Martin Gleitsmann der Öffentlichkeit präsentiert. Anschließend fanden sich zu einer Podiumsdiskussion unter der Leitung von Claudia Dannhauser (ORF) als Diskutanten neben Prof. Traub noch Sigrun Saunderson (Amici delle SVA), Dr. Thomas Neumann (SVA), Dr. Christoph Schneider (WKÖ) und Dr. Martin Gleitsmann ein. Das erfreuliche Ergebnis der Studie: Selbständige sind nirgends so gut sozial abgesichert wie in Österreich.
- 10.6.2014 - Lambrecht Denkräume "Altersvorsorge neu denken: Strategien zwischen Finanzierbarkeit und Einkommenssicherung im Alter" Diese Veranstaltung bot den Diskutanten Dr. Otto Farny (AK), Dr. Martin Gleitsmann (WKÖ), Generaldirektor Dr. Winfried Pinggera (PVA), Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Manfred Rapf (VVO), Vorstandsdirektor Mag. Andreas Zakostelsky, Abg.z.NR die Möglichkeit, über das Zusammenspiel der gesetzlichen Pensionsversicherung und betrieblicher wie privater Vorsorgesystem zu diskutieren. Die lebhafteste Diskussion spannte einen Bogen von notwendigen Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des gesetzlichen Pensionssystem über notwendige begleitende betriebliche Maßnahmen und Arbeitsmarktreformen für den Erhalt einer hohen Beschäftigung bis hin zu sinnvollen, die gesetzliche Pensionsversicherung ergänzenden Säulen der Altersvorsorge.
- 17.10.2014 - Gewinnmesse „Pensions-Debatte“. Im Rahmen der Gewinn-Messe diskutierten BM Rudolf Hundstorfer, Dr. Judit Havasi, Dr. Ulrich Schuh, Dr. Thomas Neumann sowie Dr. Martin Gleitsmann zur aktuellen Situation des österreichischen Pensionssystems. Neben einer aktuellen Bestandsaufnahme des österreichischen Pensionssystems konzentrierte sich die Diskussion in erster Linie auf das seit 1.1.2015 in Kraft getretene Pensionskonto.
- 16.12.2014 - Abschlussveranstaltung Kampagne „PflegerIn mit Herz“. Im Rahmen der Kampagne wurden aufgrund entsprechender Nominierungen pro Bundesland je eine Person aus dem Bereich allgemeine Pflege und 24-Stunden-Betreuung für ihr herausragendes Engagement mit einem Geldpreis geehrt. Aus den mehr als 2.600 Nominierungen wählte eine Expertenjury die PreisträgerInnen aus. Im Rahmen der Abschlussveranstaltung im Ringturm der Wr. Städtischen Versicherung wurden die Preise durch WKÖ-Generalsekretärin Mag. Anna Maria Hochhauser, Vizekanler Dr. Reinhold Mitterlehner, Bundesminister Rudolf Hundstorfer, AK-Präsident Rudolf Kaske, Präsident Dr. Günther Geyer, Mag. Robert Lasshofer (Generaldirektor Wr. Städtische Versicherung) und Dr. Peter Bosek (Vorstandsmitglied Erste Bank) verliehen.



Publikationen

Gleitsmann/Kircher, „Soziale Errungenschaften für Selbständige aus rechtspolitischer Sicht“, in Aschauer/Kohlbacher (Hrsg.), Jahrbuch Sozialversicherungsrecht 2014, 87-98. Wien, Graz: NWV, 2014.

Kapuy, „Der Zugang zu Sozialleistungen innerhalb der EU“, in Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht (ZAS), 4 (2014), 196-203.

Kapuy, „Ausgewählte Europäische Judikatur zum Sozialversicherungsrecht“, in Aschauer/Kohlbacher (Hrsg.), Jahrbuch Sozialversicherungsrecht 2014, 55-65. Wien, Graz: NWV, 2014.

Kapuy/Zaglmayr, „Use and abuse of social security rights: looking beyond the EU,“ in Bulletin luxembourgeois des questions sociales, Vol. 30 (2013), 135-163.

Rosenmayr-Khoshideh in Graf-Schimek (Hrsg.), Bearbeitung der Stichworte zum Versicherungsumfang, Fachlexikon Sozialversicherungsrecht 2014.

Rosenmayr-Khoshideh in Sonntag (Hrsg.), Kommentierung der §§ 1, 3, 4 und 5 GSVG, GSVG- Jahreskommentar, 3. Auflage 2014.

Tabakrecht

- **Europäisches Recht**

2014 wurde das Rechtssetzungsverfahren zur *Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/37/EG* (im Folgenden: TPD II) formell abgeschlossen und die TPD II im ABI L 127 vom 29.4.2014, S. 1ff. veröffentlicht. Die TPD II erfasst *Tabak, Tabakerzeugnisse und bestimmte Erzeugnisse, die mit Tabakerzeugnissen verwandt sind*. Zu Letzteren gehören u.a. elektronische Zigaretten (zum Konsum nikotinhaltigen Dampfes). Nicht der TPD II unterliegen elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter, die der Humanarzneimittelrichtlinie oder der Medizinprodukterichtlinie unterliegen. Für Tabakerzeugnisse legt die TPD II Emissionshöchstwerte für Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid fest. Die Mitgliedstaaten haben Hersteller und Importeure von Tabakerzeugnissen zu verpflichten, den zuständigen Behörden alle bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen verwendeten Inhaltsstoffe, deren Mengen, Gründe für ihre Verwendung und toxikologische Daten sowie Emissionswerte aufgeschlüsselt nach Markennamen und Art der Tabakerzeugnisse zu melden. Rauchtabakerzeugnisse (Zigaretten, Zigarren, Zigarillos und Wasserpfeifentabak) müssen mit u.a. einem allgemeinen Warnhinweis (etwa *Rauchen ist tödlich*) und einer Informationsbotschaft (*Tabakrauch enthält über 70 Stoffe, die erwiesenermaßen krebserregend sind*) gekennzeichnet werden. Die TPD II ist bis 20. Mai 2016 in nationales Recht umzusetzen.

- **Österreichisches Recht**

Im Tabakgesetz erfolgte 2014 eine authentische Interpretation des § 13a Abs. 2. Anlass dafür waren Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, wonach in jenen Gastronomiebetrieben, in denen ein Raucherraum zulässigerweise eingerichtet werden kann, dieser Raucherraum nicht so festgelegt werden darf, dass er durchschritten werden muss, um in den Bereich zu gelangen, der rauchfrei zu halten ist. Da diese Interpretation den Intentionen des Gesetzgebers offenbar zuwiderlief, wurde durch Bundesgesetz klargestellt, dass den Gästen eines Gastronomiebetriebes auf dem Weg zum Hauptraum bzw. zu anderen rauchfreien Bereichen des Lokals wie sanitären Anlagen bzw. WC-Anlagen ein kurzes Durchqueren des Raucherraumes zumutbar ist.

Lebensmittelrecht

- **Europäisches Recht**

EU-VO über die amtliche Kontrolle entlang der Lebensmittelkette

Der bereits im Mai 2013 von der EK vorgelegte Vorschlag zur Neuregelung der amtlichen Kontrolle wurde auf EU-Ebene weiterverhandelt, wobei die WKÖ erfolgreich ihre Position im BMG eingebracht hat. Inwieweit insbesondere eine Finanzierung der amtlichen Kontrollen durch eine breite Basis und damit auch die öffentliche Hand im Vorschlag verankert wird, werden die Mehrheitsverhältnisse in der EU zeigen. Bisher hat Österreich die mit der WKÖ koordinierte Position vertreten.

EU-BIO-VO

Die EK hat im März einen Vorschlag für eine neue Verordnung über die biologische Produktion und die Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen veröffentlicht. Diesen Vorschlag haben wir diskutiert und Stellung bezogen.

- **Österreichisches Recht**

Allergeninformationsverordnung

Die Verordnung regelt die Information über allergene Stoffe in unverpackten Lebensmitteln, die Information über Süßungsmittel in unverpackten Lebensmitteln, die Angaben für Lebensmittel, die zum unmittelbaren Verkauf in Selbstbedienung verpackt werden sowie eine Bestimmung zum Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums.

Gemäß der EU - Lebensmittelinformationsverordnung ist seit 13.12.2014 auch bei unverpackten Lebensmitteln über allergene Stoffe, die in Anhang II der VO aufgelistet werden, zu informieren. Die Allergeninformationsverordnung dient der Umsetzung der EU-VO und ermöglicht neben einer schriftlichen Information auch eine mündliche Informationsweitergabe, womit der zulässige Rahmen zur innerstaatlichen Durchführung der Informationspflicht über allergen Zutaten ausgeschöpft werden konnte.

Lebensmittelangaben-Durchführungsgesetz bzw. EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz

Mit dem Entwurf eines Lebensmittelangaben-Durchführungsgesetzes sollte die amtliche Kontrolle bei der Verwendung von Bio- und Herkunftsangaben und Angaben betreffend besondere Merkmale

von Lebensmitteln und bestimmten Agrarerzeugnissen geregelt werden. Die WKÖ hat diesen Entwurf abgelehnt. Als Ergebnis des Begutachtungsverfahrens zum Lebensmittelangabengesetz wurde ein abgeänderter Entwurf zur Durchführung des Unionsrechts vorgestellt. Die WKÖ unterstützt grundsätzlich dieses Vorhaben, da das Verfahren für Qualitätsangaben harmonisiert und eine einheitliche Kontrolle geschaffen werden soll.

Elektronische Gesundheitsakte (ELGA)

Der Elektronische Gesundheitsakt ist essentiell für die Gesundheitsreform 2013. Nur durch ELGA kann endlich Transparenz im Gesundheitssystem entstehen. Weiters stärkt ELGA den Wirtschafts- und Forschungsstandort Österreich. Mit 1.1.2015 tritt die novellierte ELGA-Verordnung in Kraft, welche die Implementierung von ELGA regelt. Die zentralen Inhalte befassen sich u.a. mit den technischen Standards für ELGA-Gesundheitsdaten, der Schaffung einer ELGA-Ombudsstelle, eines Service-Centers und einer Widerspruchsstelle.

Plattform Gesundheitswirtschaft Österreich

Die Gesundheitswirtschaft wächst und bringt damit neue Chancen für Innovationen, Beschäftigung und Wohlstand. Die Wirtschaftskammer Österreich hat die „Plattform Gesundheitswirtschaft Österreich“ ins Leben gerufen, um diese Entwicklung zu unterstützen. Ziel der Plattform ist es, Österreich für den Megatrend Gesundheit fit zu machen und als DAS Gesundheitsland in Europa zu etablieren.



24.1.2014: Präsentation des Gesundheitssatellitenkontos für Österreich

Um das Thema Gesundheit nicht nur als Kostenfaktor sondern auch als Wachstumsfaktor darzustellen, hat das IHS das sogenannte „Gesundheitssatellitenkonto“ für Österreich erstellt. Diese erstmalige umfassende Zusammenschau des Gesundheitssystems in Österreich geht weit über den Bereich der öffentlichen Gesundheitsversorgung hinaus und betrachtet die Gesundheitswirtschaft als wesentlichen Teil unserer Volkswirtschaft. So entsteht jeder fünfte Arbeitsplatz in Österreich in der Gesundheitswirtschaft oder in einem von ihr angestoßenen Bereich und 10,13 Prozent der österreichischen Wertschöpfung entstehen direkt im Wachstumsbereich Gesundheitswirtschaft.

12.3.2013 - 6. Österreichischer Gesundheitswirtschaftskongress

Die Veranstaltung ist DER Ort des Austausches mit den Verantwortlichen von Gesundheitsanbietern, Gesundheitsbetrieben, Service- und Finanzdienstleistern, Fachberatern, Einrichtungen der Forschung und Lehre sowie Krankenkassen und Versicherungen.

Auch dieses Jahr beteiligte sich die Plattform am Kongress und am „Health Research Award“, dem Preis für angewandte Forschung der Gesundheits-Fachhochschulstudiengänge.



3.9.2014 - „Modelle des flexiblen Wiedereinstiegs nach Krankenstand - Was können wir aus bisherigen Erfahrungen lernen?“ Neben Dr. Thomas Leoni, der einen Überblick über international bestehende Wiedereingliederungsmodelle nach Krankenständen gab, berichteten Prof. Dr. Mathilde Niehaus und Dr. Arie Rijkenberg welche rechtlichen und faktischen Möglichkeiten einer Rückkehr an den Arbeitsplatz es in Deutschland bzw. in den Niederlanden und Belgien gibt. Die Veranstaltung wurde um eine Podiumsdiskussion mit den Sozialpartnern ergänzt.

18.11.2014 - Konferenz „Gesundheit fördert Beschäftigung - SRÄG 2012“ - Im BMASK referierten SC Mag. Roland Sauer (BMASK), Generaldirektor Dr. Winfried Pinggera (PVA), Prof. Dr. Helmut Ivanits (AK) sowie Mag. Martin Kircher (WKÖ), wie Menschen möglichst lange gesund im Erwerbsleben bleiben können. Insbesondere wurde über die Auswirkungen und Erfahrungen der Reform der Invaliditätspension durch das SRÄG 2012 berichtet. Einigkeit bestand unter den Experten, dass der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie Wiedereingliederungsmaßnahmen nach Krankenständen eine entscheidende Bedeutung zukommt, damit Menschen in guter Gesundheit idealerweise bis zum Regelpensionsalter im Erwerbsleben bleiben.

15.9.2014 - Kamingsgespräch zur Präsentation der Studie: „Gesundheit und Wachstum: Beitrag der Pharmawirtschaft“
mit Mag. Ingrid Reischl (WGKK), Dr. Thomas Czypionka (IHS), Dr. Clemens-Martin Auer (BMG), Mag. Ingo Raimon (FOPI) und Ernst Nikolas Meijnders (Sandoz).

20.11.2014: Veranstaltung der Plattform zum Thema „Medikamentenversorgung in Österreich | Ein Sicherheitsnetz mit Schlupflöchern?“

„Gefälschte Medikamente in österreichischen Spitälern“, „Versorgungsengpässe aufgrund massiver Käufe und gewinnbringender Verkäufe in anderen europäischen Ländern“. Schlagzeilen und Berichte wie diese waren der Anlass für eine Diskussion von hochkarätigen Expertinnen und Experten über die Herausforderungen des per se guten österreichischen Sicherheitsnetzes

Betriebliche Gesundheitsförderung

Die WKÖ glaubt an die positiven Auswirkungen von betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF) und setzt sich daher in verschiedensten Gremien und bei unterschiedlichen Projekten für die weitere Verbreitung von BGF ein. So ist die WKÖ Kooperationspartner im Österreichischen Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung und hat gemeinsam mit BMG, BMASK und AK die Gesundheit Österreich GmbH mit der Erstellung einer Studie zu einer Gesamtstrategie im Bereich BGF beauftragt.

Profitess Austria



Die Wirtschaftskammer Österreich hat die Initiative „proFITNESS: Gesunde Mitarbeiter- Gesundes Unternehmen“ ins Leben gerufen, um KMU auf ihrem Weg zu einem gesünderen Unternehmen nachhaltig zu unterstützen. proFITNESS soll ein Dach über alle schon derzeit beste-

henden Initiativen und Maßnahmen in der betrieblichen Gesundheitsförderung bilden. Sozialversicherungen, Sportvereine und sonstige Anbieter werden aktiv eingebunden.

Kernstück ist die Plattform www.profitnessaustria.at. Die Webseite enthält alle Informationen rund um BGF sowie einen Marktplatz, auf dem Gesundheitsanbieter ihre Dienstleistungen präsentieren.

Gesund und arbeitsfähig von Anfang an

Die WKÖ hat im Rahmen von proFITNESS gemeinsam mit zahlreichen anderen Partnern am Projekt „Gesund und arbeitsfähig von Anfang an“ (GAVA) mitgearbeitet. Dieses Pilotprojekt für Wien hat eine bisher nicht genug betrachtete Zielgruppe vor den Vorhang geholt: Ein-Personen-Unternehmen. Diese wurden durch maßgeschneiderte Angebote für ihre Gesundheit sensibilisiert, um nachhaltig gesund zu bleiben. <http://www.gesundundarbeitsfaehig.at>

Fehlzeitenreport 2014

Auch 2014 wurde vom WIFO im Auftrag von Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Wirtschaftskammer Österreich, der Bundesarbeitskammer und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt der Fehlzeitenreport erstellt. Dieser gibt einen Überblick über krankheits- und unfallbedingte Fehlzeiten und Arbeitsunfälle in Österreich. Erfreulicherweise setzte sich auch 2013 der Trend der letzten Jahre in Bezug auf den Rückgang der Arbeitsunfälle unverändert fort.

Weitere Aktivitäten

Pressekonferenzen

22.9.2014 - „Was sich Patienten wirklich wünschen: Mehr Transparenz und qualitätsvolle Information“

Das 2013 erarbeitete Konzept „Gesundheit 2020 - Patienten im Mittelpunkt!“ wurde im Bereich Information und Transparenz weiter ausgebaut und im Rahmen einer Pressekonferenz von Martin Gleitsmann, Bernhard Rupp und Gerald Bachinger präsentiert. Die wichtigsten Forderungen von WKÖ, AK und Patienten-anwaltschaft: maßgeschneiderte Patienteninformationen durch ein Patienteninformationsportal und eine Gesundheitshotline und die Transparenz für Patienten dank ELGA und Co.



Veranstaltungen mit unserer Mitwirkung

29.4.2014: 59. Gesundheitspolitisches Forum, 3.6.2014: 10 Jahre Karl Landsteiner Gesellschaft und 20 Jahre Gesundheitspolitisches Forum, 4.6.2014 - MEDICA Club Austria, 25.6.2014: Die Spital 2014, 26.6.2014: APP Congress, 9.7.2014: LSZ Gesundheitskongress, 22.9.2014: Med&Care

Europäische Sozialpolitik

Referentin: Mag. Christa Schweng



14

Die WKÖ ist über die Abteilung für Sozialpolitik im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) vertreten, der die europäischen Institutionen berät. Als Mitglied im EWSA wird auch der Vorsitz der Beobachtungsstelle Arbeitsmarkt des EWSA, sowie die Mitgliedschaft im Vorstand der Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen und Unionsbürgerschaft wahrgenommen. Als Vorsitzende der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle wurde 2014 der Bericht über „sechs Mitgliedstaaten: Umsetzung der EU-Maßnahmen für Jugendbeschäftigung aus Sicht der Zivilgesellschaft“ verfasst, ebenso wie die Sondierungsstellungnahme auf Wunsch des griechischen Ratsvorsitzes zum Thema „Maßnahmen zur Jugendbeschäftigung – bewährte Praxis“. Ebenso vertreten ist die WKÖ in Verwaltungsrat und Vorstand der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bilbao. Die WKÖ-Vertreterin ist in diesen Gremien die Sprecherin der Arbeitgeber und Vize-Vorsitzende.

Frauenquoten in Aufsichtsräten

Nach einer öffentlichen Konsultation hat die Europäische Kommission ihren Richtlinien-Vorschlag für eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in börsennotierten Gesellschaften vorgelegt. Damit soll bis 2020 ein 40 %-iger Frauenanteil in Aufsichtsräten von Gesellschaften mit mehr als 250 Arbeitnehmern erreicht werden. Die WKÖ hat sich massiv gegen diese RI ausgesprochen, da solche Bestimmungen einen direkten Eingriff in Aktionärsdemokratie, Vertragsfreiheiten und Eigentumsrechte von Unternehmen darstellen. Derzeit wird der Vorschlag auf Ebene des Rates behandelt.

Entsende-RL - Durchsetzung

Die Richtlinie zur besseren Durchsetzung der Entsende-RL wurde im Mai verabschiedet. Neben einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Behörden, soll damit auch eine bessere Durchsetzung von Rechten und die Bearbeitung von Beschwerden sichergestellt werden. Die Liste der Kontrollmöglichkeiten wurde offen gestaltet, womit die Mitgliedstaaten auch zusätzliche Kontrollmaßnahmen ergreifen können, sofern diese verhältnismäßig sind. Im Bereich des Baus muss der Auftraggeber für den unmittelbaren Subunternehmer auch für die Lohnansprüche der entsandten Arbeitnehmer haften. Die Mitgliedstaaten können diese Haftung auch durch Einhaltung der nationalen Sorgfaltspflicht ausschließen.

EURES - Verordnung

Mit diesem Vorschlag sollen die über das Webportal EU-weit bereitgestellten Stellenangebote, darunter auch Angebote privater Arbeitsvermittlungen erweitert werden. Ebenso soll es einen automatischen Abgleich von freien Stellen und Lebensläufen geben. Dieser Vorschlag wird von der WKÖ prinzipiell begrüßt, da EURES derzeit nur in wenigen Mitgliedstaaten funktioniert, aber eine wichtige Rolle bei der Behebung des europaweit bestehenden Fachkräftemangels spielen könnte. Problematisch ist aus unserer Sicht, dass vom Arbeitgeber Gebühren bei Inanspruchnahme von EURES erhoben werden können, sowie die Arbeitgeberverpflichtung, jede offene Stelle europaweit ausgeschrieben zu müssen.

Einreise und Aufenthalt von drittstaatsangehörigen Saisoniers

Diese Richtlinie wurde im Februar vom Rat angenommen. Einreise- und Aufenthaltserlaubnis sind binnen 90 Tagen zu erteilen, wenn ein gültiger Arbeitsvertrag, eine Krankenversicherung und der Nachweis einer angemessenen Unterkunft vorliegen und gegen den Arbeitgeber keine Sanktionen wegen Schwarzarbeit verhängt wurden. Die Dauer des Aufenthalts kann von den Mitgliedstaaten festgelegt werden und muss zwischen 5 und 9 Monaten innerhalb von 12 Monaten betragen, was von der WKÖ immer als zu kurz kritisiert, da nicht auf die Bedürfnisse eines Mitgliedstaates mit 2 Saisonen Rücksicht genommen wird. Erreicht werden konnte jedoch ein Zeitrahmen da das Europäische Parlament eine fixe Monatsanzahl wollte. Die RI ist bis 30.9.2016 in nationales Recht umzusetzen.

Einreise- und Aufenthalt von Drittstaatern im Rahmen einer unternehmensinternen Versetzung

Mit dieser RL sollen konzerninterne Versetzungen von Führungskräften, Spezialisten und Trainees vereinfacht und vereinheitlicht werden. Führungskräfte und Spezialisten müssen zwischen 3 und 12 Monaten ununterbrochen für die Unternehmensgruppe gearbeitet haben, Trainees müssen 3-6 Monate Beschäftigung nachweisen. Der Aufenthalt liegt für Führungskräfte und Spezialisten bei maximal 3 Jahren, für Trainees bei 1 Jahr. Die Mobilität dieser drei Gruppen innerhalb der Union wurde ebenfalls geregelt, wobei – entgegen dem ausdrücklichen Widerspruch der WKÖ – eine Unterscheidung zwischen kurzfristiger Mobilität (90 Tage innerhalb von 180 Tagen) und längerfristiger Mobilität getroffen wurde: Die Entlohnung eines ICT muss der Entlohnung eines vergleichbaren Arbeitnehmers entsprechen, die anderen Arbeitsbedingungen denen eines entsandten Arbeitnehmers. Die Mitgliedstaaten können Familienleistungen auch ICTs gewähren die weniger als 9 Monate in der EU bleiben. Die Richtlinie RI muss bis 29.11.2016 in nationales Recht umgesetzt werden.

Weitere Aktivitäten

Rundbrief der Abteilung und Presseaussendungen

Rundbrief SPIK (unter <http://wko.at/sp>). Im Jahr 2014 wurden 14 SPIK-Ausgaben erstellt und an ca. 700 Adressaten versandt.

Von der Abteilung gingen 2014 72 Presseaussendungen aus.

Betreute Webseiten

Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit <http://wko.at/sp>

Mentoring für MigrantInnen <http://wko.at/mentoring>

Migration und Integration <http://wko.at/migration>

Plattform Gesundheitswirtschaft www.wirmachengesundheit.at

Profitfitness www.profitnessaustria.at

Selbständig und sicher <http://wko.at/selbstaendigundsicher>

Mitbetreute Webseiten

www.eval.at (Informationen, Tipps, Checklisten zum Arbeitnehmerschutz)

www.arbeitundalter.at

www.arbeitundbehinderung.at

Fortbildungs- und Netzwerkaktivitäten

- Jänner 2014: Teamklausur der Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit in der Therme Stegersbach.



- Juli 2014: Treffen mit Netzwerkpartnern aus anderen Interessensvertretungen, Sozialversicherungsträgern, Ministerien und der Privatwirtschaft zum Volleyballspiel.
- September 2014: Netzwerktreffen mit den Sozialpartnern
- Oktober 2014: Sp-Fortbildungstagung in Steyr (OÖ), Betriebsbesuch bei BMW-Motorenwerk



Unser Team Sozialpolitik und Gesundheit

16

 <p>Dr. Martin Gleitsmann Abteilungsleiter</p>	 <p>Mag. Dr. Rolf Gleißner Abteilungsleiter-Stellvertreter Arbeitsrecht: Arbeitsverfassung, Arbeitszeit; AUVA; Infobrief SPIK</p>
 <p>Mag. Christa Schweng EU-Sozialpolitik, EWSA, Koordination</p>	 <p>Dr. Martina Rosenmayr-Khoshideh Sozialversicherung (Pensionsversicherung, Versicherungs-, Melde- u. Beitragsrecht)</p>
 <p>Mag. Martin Kircher Sozialversicherungsrecht (PV), Krankenanstaltenrecht, Pflege, 2.u.3. Pensionssäule, Dienstgebervertreter der SV</p>	 <p>Dr. Klaus Kapuy Sozialversicherung (KV, Versicherungs-, Melde- u. Beitragsrecht), Wirtschaft & Wissenschaft</p>
 <p>Mag. Anna Katharina Huber Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik</p>	 <p>Mag. Gabriele Straßegger Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, AMS: Kontrollausschuss, Arbeitsmarktförderung, Armut - Mindestsicherung</p>
 <p>Mag. Maria Kaun Arbeitsmarkt, AMS: Strategieausschuss, Ältere Arbeitnehmer</p>	 <p>Mag. Margit Kreuzhuber Beauftragte für Migration u. Integration, Ausländerbeschäftigung, Fachkräftemangel</p>
 <p>Mag. Ulrike Klein Gesundheitspolitik, Plattform Gesundheitswirtschaft Österreich, BGF (Pro-Fitness), Gesundheitsberufe</p>	 <p>Mag. Julia Hasenöhr Migration u. Integration, Ausländerbeschäftigung, Fachkräftemangel, Migration u. Gesundheit</p>
 <p>Mag. Pia-Maria Rosner-Scheibengraf Arbeitnehmerschutz und Behindertenpolitik</p>	 <p>Dr. Ingomar Stupar Gleichbehandlungsrecht, Individualarbeitsrecht, Vereinbarkeit Familie & Beruf</p>
 <p>Mag. Claudia Janecek Lebensmittel-, Futtermittel- und Veterinärrecht</p>	 <p>DDr. Wolfgang Königshofer Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Lebensmittelrecht, Zivildienst</p>
 <p>Mag. Katharina Schmutzler Praktikantin Sozialversicherung</p>	

Redaktion Jahresbericht: Dr. Klaus Kapuy